



Hausordnung – 2025/26

- 1.1 Schulfremde Personen haben kein freies Zutrittsrecht zum Schulgelände bzw. -gebäude und melden sich vorab im Sekretariat an.
- 1.2 Bis 7:45 Uhr halten sich die Schüler im Schulgebäude auf. Mit dem Vorgong um 7:45 Uhr sind alle Schüler vor den entsprechenden Klassenzimmern bzw. Fachräumen. Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr.
- 1.3 Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, so meldet ein Klassensprecher dies im Sekretariat, während die Klasse sich ruhig verhält.
- 1.4 Während der Pausen halten sich die Schüler im vorderen Pausenhof bzw. im Pausenhof der bewegten Pause oder in der Pausenhalle auf.
- 1.5 Beim ersten Gong zum Pausenende begeben sich alle Schüler zu ihren Klassenzimmern oder zu den entsprechenden Fachräumen.
- 1.6 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.
Ausgenommen ist der Weg zur Bitterbach-Sporthalle und zur Schwimmhalle.
Dieser Weg muss von den Schülern ausschließlich zu Fuß zurückgelegt werden.
- 1.7 Freistunden und die Mittagspause verbringen die Schüler im Bereich des Pausenverkaufs bzw. im Hof, aber **nicht** im Klassenzimmer. Der Unterricht darf auf keinen Fall gestört werden.
- 1.8 Der Pausenverkauf startet zu Beginn der Pause und endet mit dem ersten Gong.
Während des Stundenwechsels dürfen keine Getränke und Speisen gekauft werden.
Am Pausenverkauf darf nicht gedrängt oder geschubst werden.
- 1.9 Speisen und Getränke sind während des Unterrichts in der Schultasche aufzubewahren.
In die Fachräume dürfen offene Getränke nicht mitgenommen werden.
- 1.10 Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 1.11 Beim Benutzen des Wasserspenders in der Pausenhalle ist auf Hygiene und einen umsichtigen Gebrauch zu achten. Ein absichtliches Verspritzen des Wassers hat zu unterbleiben.
- 1.12 Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, für Sauberkeit gesorgt und alle Fenster geschlossen.
Das Licht wird ausgeschaltet und die Zimmertür wird von der Lehrkraft abgesperrt.



Ordnung und Verhalten in der Schule, auf dem Schulgelände und dem Schulweg

Wir sind alle gemeinsam verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und insbesondere im Klassenzimmer.

- 2.1 Alle Einrichtungsgegenstände sowie jegliche Lehr- und Lernmittel sind pfleglich und mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen ziehen Schadensersatzforderungen nach sich und sind unverzüglich zu melden.
- 2.2 Für die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen sind die Schüler selbst verantwortlich. Bei Verlust haften Schule und Sachaufwandsträger nicht.
- 2.3 Gegenstände, die nicht für den Unterricht bestimmt sind (z.B. Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte), dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden. Handys und andere elektronische Geräte sind auszuschalten. Vgl. BayEUG Art. 56 Abs. 5. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte bis zum Unterrichtschluss des jeweiligen Tages eingezogen.
- 2.4 Zur Vermeidung von Unfällen müssen Schneeballwerfen, Raufen, Skateboard und Tretroller fahren und Ähnliches unterbleiben.
Das Ballspielen im Schulhaus ist nicht erlaubt. In den Gängen darf nicht gerannt werden. Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- 2.5 Der Genuss von Alkohol und Tabak (Zigaretten und E-Zigaretten/Vapes) ist im gesamten Schulbereich sowie auf dem Weg zur Bitterbachhalle strengstens untersagt.
Das Mitführen von jeglicher Menge Cannabis sowie anderer Betäubungsmittel und Drogen in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen (inklusive Schülerfahrten) ist untersagt und zieht besondere Konsequenzen wie z. B. Meldung an die Polizei nach sich.
- 2.6 Das Mitführen von Waffen (sowie Messern) jeglicher Art ist ebenfalls strengstens verboten.
- 2.7 Das Anbringen von Plakaten oder die Verteilung von Druckschriften muss durch die Schulleitung genehmigt werden.
- 2.8 Motorisierte Fortbewegungsmittel, Fahrräder, E-Scooter und Tret-Roller sind auf den vorgegebenen Stellplätzen abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.
Zufahrts- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden.
- 2.9 Wegen der erhöhten Unfallgefahr an den Bus- und Bahnhaltstellen ist besondere Vorsicht geboten. Beim Ein- und Aussteigen sind Drängeln und Schubsen zu unterlassen.
Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.
- 2.10 Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler nur einzeln die Toilette aufsuchen.
In den Gängen herrscht absolute Ruhe und es wird nicht geschrien, weil dies die anderen Klassen massiv stört.

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich.

**Wer gegen die Hausordnung verstößt,
muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen!**